Vereinbarung im Rahmen des Dissertationsprojekts "Accessibility of foundational infrastructures – Probing the conditions for a social-ecological transformation in Vienna"

abgeschlossen zwischen

Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)

und

Central European University (CEU), Department of Environmental Sciences and Policy

§ 1. Vertragsparteien

Die MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen und finanziellen Problemen. Sie nimmt zudem Bewilligungs- und Aufsichtsfunktionen im Gesundheits- und Pflegeeinrichtungsbereich wahr.

Das Umweltdepartment der CEU forscht und lehrt im Bereich nachhaltige Gesellschaftsformen, in denen die sozialen Bedürfnisse der Menschen im Einklang mit planetaren Grenzen stehen.

Die Vertragsparteien sind rechtlich selbständig und bleiben dies auch weiterhin ungeachtet dieser Kooperation.

§ 2. Ziel der Kooperation

Ziel der Kooperation ist es, durch Zusammenführen von Daten der Wiener Mindestsicherung mit anderen Kennzahlen (z.B. zu Bildung, Arbeitslosigkeit) einen Index zu entwickeln, der Auskunft über die Veränderungen der Sozialstruktur auf Zählbezirksebene in Wien gibt. Diese Berechnung wurde bereits von Kadi et al. (2022)¹ durchgeführt und soll nun für weitere Forschungsarbeiten innerhalb des Dissertationsprojekts in aktualisierter Form weiterverarbeitet werden.

¹ Kadi, J., Banabak, S., & Schneider, A. (2022). Widening gaps? Socio-spatial inequality in the "very" European city of Vienna since the financial crisis. *Cities*, *131*, 103887.

Die Erreichung dieser Ziele soll durch diese Vereinbarung unterstützt werden. Die Vereinbarung regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner.

§ 3. Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner im Rahmen der Kooperation

- 1. Die MA 40 übernimmt folgende Aufgaben:
- a) Übermittlung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Zählbezirk unterschieden nach Vollbezug, AufstockerInnen, Dauerleistung und Mietbeihilfe als Monatszahl (Juli 2023). Sollten in einer Kategorie fünf oder weniger Bedarfsgemeinschaften in einem Zählbezirk sein, wird ein Hilfswert" versendet und "5" angeben. Es kann damit also kein Personenbezug hergestellt werden.
- b) Bei Bedarf Auskunft und Hintergrundinformationen zur Interpretation der Daten.
- 2. Die CEU übernimmt folgende Aufgaben:
- a) Ausschließliche Nutzung der Daten für das betreffende Forschungsprojekt und zum oben genannten Zweck.
- b) Sicherstellung, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in keiner Kategorie (Vollbezug, Aufstockerlnnen, Dauerleistung und Mietbeihilfe) weder auf Ebene der Bezirke noch Zählbezirke veröffentlicht werden.
- c) Übermittlung des Ergebnisses der Forschungsarbeit an die MA 40.

§ 4. Übergabe

Die vereinbarten Informationen werden der CEU digital übermittelt.

§ 5. AnsprechpartnerInnen und Informationsaustausch

Ursula Ganal (MA 40) – Datenbereitstellung und Übermittlung

Tobias Riepl (CEU) – Projektleitung der Dissertation auf Seiten der CEU

§ 6. Datenschutz

Die Vertragsparteien stellen in ihrem Wirkungsbereich die Einhaltung der DSGVO und des DSG sicher. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet im Rahmen der Kooperation nicht statt.

§ 7. Sonstiges

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Jede Änderung bedarf der Schriftform.

§ 8. Geltungsdauer

- 1. Der Vertrag tritt am 4. Oktober 2023 in Kraft und läuft bis zur Übermittlung des Forschungsergebnisses.
- 2. Das Recht zur fristlosen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben wenn Informationen publiziert werden, deren Übermittlung nicht davor mit der MA 40 abgeklärt wurden.

Wien, am

Wien, am 4. Oktober, 2023

Für die CEU, Department of Environmental Sciences and Policy

Mag. Daniel Schrotter
(Abteilungsleiterin-Stellvertreter)

Für die CEU, Department of Environmental Sciences and Policy

BSc MSc Tobias Riepl (Projektleitung der Dissertation)

Firmenmäßige Zeichnung aller Vertragspartner